



**Landesvorsitzende: Karen Claassen, Eichenhübel 16, 66892 Bruchmühlbach,  
0176/30741305, claassen@vrb-saarland.de**

24. Februar 2021

**VRB Saarland: Keine Schulöffnung am 8. März ohne Schaffung der Rahmenbedingungen – Sicherstellung eines Dreiklangs aus Maske, Schnelltests und Abständen als Voraussetzung gefordert**

*Zur Ankündigung der saarländischen Bildungsministerin Christine Streichert-Clivot am 8. März in den Wechselunterricht an den weiterführenden Schulen einsteigen zu wollen erklärt die VRB-Landesvorsitzende Karen Claassen:*

„Nachdem in dieser Woche die Kitas und Grundschulen wieder für die Betreuung und Beschulung zahlreicher Kinder geöffnet wurden und seit Wochen in den weiterführenden Schulen die Abschlussklassen bzw. Abschlusschüler im Präsenzunterricht sind, muss nun das Bildungsministerium eingestehen, dass der Abstimmungsprozess über die Durchführung der Coronaschnelltests noch läuft und bislang keine Tests durchgeführt wurden. Der Zug rollt also schon, obwohl die Gleise noch nicht verlegt sind.

Der Hygieneplan sieht zwar richtigerweise nunmehr die Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern auch im Klassenraum vor, was im Wechselunterricht auch möglich ist, dies ist jedoch nur einer der Schritte, welche Grundvoraussetzungen für die Schulöffnung darstellen. Mit der Ausbreitung der Virusmutation reicht Abstand alleine bei weitem nicht aus. Nach Ansicht des VRB bedarf es eines Dreiklangs aus Masken, Tests und Abstand.

Die Bereitstellung der versprochenen Schnelltests und die mit ihnen verbundene Organisation des medizinischen Personals, die Planung des konkreten Ablaufs der Testungen in den Räumen der Schule und auch die juristischen Vorkehrungen zu den Einwilligungserklärungen sind bislang durch das Ministerium für Bildung nur sehr unzulänglich bis gar nicht erfolgt. Der Unmut der Lehrerinnen und Lehrer darüber ist sehr groß.

Für den VRB ist klar: Ein Vorgehen wie bei den Grundschulen darf sich bei den weiterführenden Schulen nicht wiederholen! Ohne dass die Voraussetzungen geschaffen sind, wozu zwingend die sofortige Einsatzfähigkeit von Schnelltests gehört, darf es keine Schulöffnung am 8. März an den weiterführenden Schulen geben.

Um auch genügend medizinisches Fachpersonal für die Testungen vor Ort zu haben, empfiehlt der VRB insbesondere bei Kinder- und Jugendärzten anzufragen, deren Interessensverbände sich vehement für Schulöffnungen ausgesprochen haben. Es wäre ein gutes Zeichen der Solidarität, wenn Kinder- und Jugendärzte nunmehr ihren Teil dazu beitragen würden, dass die Öffnung Realität werden kann.

Verwundert ist der VRB erneut im Übrigen, über die Art und Weise, wie die Pläne zur Schulöffnung kommuniziert wurden: Schulleitungen und Interessensvertretungen haben durch Pressemeldungen von der Datierung auf den 8. März erfahren. Es ist keine gute Kommunikationsebene, wenn die betreffenden Berufsgruppen solche wichtigen Informationen nicht zunächst über den Dienstweg erhalten.

Der VRB kann absolut nachvollziehen, dass eine Beschulung der Kinder wünschenswert, notwendig und sinnvoll ist. Jedoch ist die Schaffung eines Arbeitsplatzes, der maximal möglichen Gesundheitsschutz gerade während der Pandemie bietet, eine unabdingbare Grundvoraussetzung, um Schulen mit der geplanten Schüleranzahl zu öffnen.“